

Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 28.06.2018

1. Gegenstand der Vorlage: Weiterführung der AG Soziale Infrastruktur

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 19.06.18 beschlossen, die BA - Vorlage Nr. 0363/V der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die Vorlage ist in der Anlage beigefügt.

Dagmar Pohle
Bezirksbürgermeisterin und Leiterin der
Abt. Stadtentwicklung, Gesundheit,
Personal und Finanzen

Anlage

Vorlage für das Bezirksamt
- zur Beschlussfassung -
Nr. 0363/V

- A. Gegenstand der Vorlage: Weiterführung der AG Soziale Infrastruktur
- B. Berichtersteller/in: Bezirksbürgermeisterin Frau Pohle
- C.1 Beschlusse Entwurf: Das Bezirksamt beschließt:
1. die Weiterführung der AG Soziale Infrastruktur entsprechend den Aktualisierungen zu den Zielsetzungen und zur Arbeitsweise der AG.
2. die Aufhebung der BA-Vorlage Nr. 0582/III vom 28.10.2008.
- C.2 Weiterleitung an die BVV zugleich Veröffentlichung: Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen und umgehend zu veröffentlichen.
- D. Begründung: siehe Anlage 1
- E. Rechtsgrundlage: § 1 Abs. 1 Geschäftsordnung Bezirksamt (GO BA);
§ 15, § 36 Abs. 2 Buchstabe b, f und Abs. 3 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)
- F. Haushaltsmäßige Auswirkungen: keine
- G: Zielgruppenrelevante Auswirkungen: keine

Dagmar Pohle
Bezirksbürgermeisterin und Leiterin der
Abt. Stadtentwicklung, Gesundheit,
Personal und Finanzen

Anlagen

D. Begründung:

Seit Herbst 2004 besteht auf der Grundlage des BA-Beschlusses Nr. 1098/II die ressortübergreifende Arbeitsgruppe Soziale Infrastruktur (AG Soziale Infrastruktur). Mit BA-Beschluss Nr. 0582/III vom 28.10.2008 wurde eine Fortsetzung der Arbeit der AG Soziale Infrastruktur unter Berücksichtigung veränderter Rahmenbedingungen sowohl hinsichtlich Grundlagen und Aufgaben als auch der Anpassung Arbeitsweise vereinbart.

Nunmehr besteht ein erneuter Bedarf zur Anpassung der Zielsetzungen und Arbeitsweise. Dies ergibt sich insbesondere aus den Anforderungen aus dem Wachsen der Wohnbevölkerung weit über die Prognosen Berlins, der differenziert zu betrachtenden demografischen Entwicklung, der steten Entwicklung von Potenzialflächen für Wohnungsneubau sowie deren zügiger Realisierung. Daraus folgt wiederum die Gewährleistung der zeitnahen Bereitstellung des gebotenen Bedarfs an Einrichtungen der sozialen Infrastruktur und der Vorsorge hinsichtlich einer zukunftsorientierten Bedarfsplanung.

Ziele und Aufgaben der AG Soziale Infrastruktur

Kernziel der Arbeit ist die kontinuierliche, ergebnisorientierte Erörterung aller Belange im Zusammenhang mit der Standortsicherung, der Konkretisierung in sektoralen Bedarfsplanungen sowie der bedarfsbezogenen Realisierung von Vorhaben und Maßnahmen, insbesondere:

- Vorabstimmungen zum Einsatz von Förderprogrammen (Stadtumbau Ost; SIWANA u.a.),
- Vorabstimmungen zu Investitionsentscheidungen,
- Fortschreibungserfordernisse der durch das Bezirksamt beschlossenen Rahmenplanungen bzw. sektoralen Entwicklungsplanungen,
- regelmäßige Berichterstattung zum „Portfolio-Ausschuss“ sowie Erörterung und Abstimmung bezirklicher Voten zu infrastrukturbefangenen Grundstücken.

Grundlagen der Arbeit der AG Soziale Infrastruktur sind folgende, durch das Bezirksamt beschlossene Rahmenplanungen:

- Soziales Infrastrukturkonzept (SIKo),
- (sektorale) Bereichsentwicklungen (BEP),
- Integriertes Handlungs- und Entwicklungskonzept (INSEK) für das Aufgabenfeld Stadtumbau,
- Integriertes Handlungs- und Entwicklungskonzept (IHEK) für das Aufgabenfeld Soziale Stadt,
- Schulentwicklungsplanung,
- Kita-Entwicklungsplanung,
- Bezirksregionenprofile (im Rahmen der sozialraumorientierten Planungskoordination),
- sonstige durch das Bezirksamt beschlossene Fachplanungen (Kleingärten, Spielplätze u.a.)

Im Rahmen des „Gegenstrom-Prinzips“ sollen dabei getroffene Vereinbarungen der AG Soziale Infrastruktur bei den genannten Rahmen- und Fachplanungen Berücksichtigung finden.

Die Effizienz der Arbeit hängt wesentlich davon ab, mit welcher Verbindlichkeit die Umsetzung der getroffenen Entscheidungen in den jeweiligen Abteilungen bzw. Ämtern erfolgt.

Zeitgleich mit der Beschlussfassung über diese Vorlage erfolgt über eine weitere Beschlussfassung die Einrichtung einer Planungskonferenz. In der als Anlage 2 beigefügten tabellarischen Zusammenfassung werden die Unterscheidungsmerkmale zwischen der Planungskonferenz und der AG Soziale Infrastruktur verdeutlicht.

Zusammensetzung der AG Soziale Infrastruktur / organisatorische Regelungen

Ständige Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind:

- BzBmin zugleich Leiterin der Abt. StadtGesPersFin,
- BzStRin WeiKultSozFM,
- BzStR SchulSportJugFam,
- BzStR WirtSG,
- Amts- bzw. Fachbereichsleitungen Stadt, WeiKult, FM, SchulSport, Jug, SGA, UmNat.

Die ständigen Mitglieder der AG sichern die Abstimmungen über die Tagesordnungspunkte gemäß Einladung zu den jeweiligen Sitzungen innerhalb ihrer Ämter bzw. Fachbereiche, ebenso ihrer Vertretung bei Abwesenheit.

Projektbezogen können jeweils projektverantwortliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ämter bzw. Fachbereiche an den Sitzungen teilnehmen.

Die Sitzungen werden durch die BzBmin zugleich Leiterin der Abt. StadtGesPersFin geleitet. Die Sitzungsdauer soll in der Regel zwei Stunden nicht überschreiten.

Die AG tagt in der Regel alle sechs Wochen.

Die Anmeldung von Tagesordnungspunkten erfolgt bis spätestens sieben Arbeitstage vor dem jeweiligen Sitzungstermin. Hierzu wird um Mitteilung über die Veranlassung, den Sachstand (sofern relevant) und die Zielsetzung sowie eine Info über den Medieneinsatz gebeten.

Die Übersendung der Einladungen erfolgt spätestens fünf Arbeitstage vor dem in der vorlaufenden Sitzung vereinbarten Termin. Die o.g. Begründungen der angemeldeten Tagesordnungspunkte werden der Einladung beigefügt.

Es wird ein Festlegungsprotokoll der Sitzungen einschließlich der Zuordnung der Verantwortlichkeiten sowie gebotener Fristsetzungen der Erledigung von Aufgaben gefertigt.

Die organisatorische Durchführung und Protokollierung erfolgt durch das Stadtentwicklungsamt. Die fachliche Aufbereitung der Tagesordnungspunkte obliegt den jeweils einbringenden Ämtern.

Unterscheidungsmerkmale zwischen den planungsbezogenen Arbeitsgremien AG Soziale Infrastruktur (einschließlich Vorschlägen für eine Modifizierung des BA-Beschlusses 0582/III vom 21.10.2008) und der Planungskonferenz („Reaktivierung“)

	AG Soziale Infrastruktur	Planungskonferenz
Themenbereiche	Gewährleistung des gebotenen Bedarfs an Einrichtungen der sozialen Infrastruktur sowie der Vorsorge hinsichtlich einer zukunftsorientierten Bedarfsplanung	konzeptionelle Entwicklungen / kommunalpolitische Ziele mit dem Erfordernis der Einleitung sowie Umsetzung planungsrechtlicher Sicherungsmaßnahmen (Bebauungsplanverfahren); Information und Abstimmung zu Fach- und Entwicklungsplanungen
Aufgaben / Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Ergebnisorientierte Erörterung aller Belange im Zusammenhang mit der Standortsicherung sowie der Konkretisierung der Bedarfsplanung, - Verbindlichkeit der getroffenen Festlegungen, - Vorabstimmung von Förderungsanträgen (Stadtumbau Ost u.a.), - Vorabstimmung über Investitionsentscheidungen, - Fortschreibungsbedarf und -ziele des SIKo, - Festlegung von kurz- und längerfristigen Zielen und Arbeitsschritten mit - regelmäßiger TOP „Portfolio-Ausschuss“: Berichterstattung sowie Abstimmung der bezirklichen Voten zu Infrastruktur-befangenen Grundstücken 	Strategische und inhaltliche Abstimmung / Information über Planungsbedarf (Durchführung von Bebauungsplanverfahren): <ul style="list-style-type: none"> - verbindliche Zielsetzungen (zeitlich und inhaltlich), - fachliche Vorabstimmung zu BA-Beschlüssen (insbesondere bei inhaltlichem Dissens in Verfahren), - Mitwirkungserfordernisse von Fachämter vereinbaren, - Vorabstimmung von Vorlagen zu Abwägungsentscheidungen mit Fachämtern Information der Fachämter über deren Planungsabsichten, aktuellen Planungen (Fach- bzw. Entwicklungsplanungen): <ul style="list-style-type: none"> - als Auslöser von Planungsbedarf und - Berücksichtigung / Übernahme in die Bauleitplanung.

<p>Grundlagen</p>	<p>Grundlagen der Arbeit der AG sind folgende durch das Bezirksamt beschlossene Rahmenplanungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Soziales Infrastrukturkonzept (SIKo) - (sektorale) Bereichsentwicklungsplanungen (BEP) - Integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept (INSEK) für den Bereich Stadtumbau - Integriertes Handlungs- und Entwicklungskonzept (IHEK) für das Aufgabenfeld Soziale Stadt - Schulentwicklungsplanung - Kita-Entwicklungsplanung - Bezirksregionenprofile - sonstige durch das Bezirksamt beschlossene Fachplanungen (Kleingärten, Spielplätze u.a.) <p>Im Rahmen des „Gegenstrom-Prinzips“ sollen dabei getroffene Vereinbarungen der AG Soziale Infrastruktur bei den genannten Rahmen- und Fachplanungen Berücksichtigung finden.</p>	<p>Landesplanerische Rahmenplanungen wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - FNP - Stadtentwicklungsplanungen (StEP) - vom BA beschlossene bezirkliche Rahmenplanungen
<p>Zusammensetzung</p>	<p>„Kern“-Teilnehmer*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - BzBmin, zugleich BzStRin StadtGesPersFin BzStRin WeiKultSozFM, BzStR SchulSportJugFam, BzStR WirtSG - Amts- bzw. Fachbereichsleitungen Stadt, WeiKult, FM, SchulSport, JugFam, SGA, UmNat; die ständigen Mitglieder der AG sichern die Abstimmungen innerhalb ihrer Ämter bzw. Fachbereiche sowie die Vertretung bei Abwesenheit; - Vertreter*innen von OEs bzw. AGs mit Querschnittsfunktionen; <p>projektbezogen: jeweils projektverantwortliche MA*innen</p>	<p>Die Zusammensetzung ergibt sich aus der vorab mindestens 14 Tage bekannt zugebenden Tagesordnung;</p> <p>„Kern“-Teilnehmer*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - BzBmin, zugleich BzStRin StadtGesPersFin, - Amts- bzw. Fachbereichsleitungen Stadt, FM, SchulSport, JugFam, SGA, UmNat; <p>projekt- bzw. themenbezogene Teilnehmer*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - BA-Mitglieder, - Amts- bzw. Fachbereichsleitungen, - Vertreter*innen von OEs bzw. AGs mit Querschnittsfunktionen, - jeweils projektverantwortliche MA*innen;

Leitung / Organisation	<p>Leitung: BzBmin, zugleich Leiterin StadtGesPersFin, Vertretung:</p> <p>Organisatorische Durchführung durch das Stadtentwicklungsamt, fachliche Aufbereitung, Darstellung des Klärungsrahmens in der Verantwortlichkeit der einbringenden Ämter;</p>	<p>Leitung: BzBmin, zugleich Leiterin StadtGesPersFin, Vertretung:</p> <p>Organisatorische Durchführung und fachliche Aufbereitung durch das Stadtentwicklungsamt (als verantwortliches Amt für die Durchführung von Bebauungsplanverfahren); sofern Information der Fachämter über Planungsabsichten, aktuellen Planungen (Fach- bzw. Entwicklungsplanungen) vorgesehen sind, erfolgt die fachliche Aufbereitung durch das jeweilige Fachamt;</p>
Turnus / Veranlassung	alle sechs Wochen (i.d.R.), langfristig festgelegte Termine;	Mindestens 3 langfristig festgelegte Termine pro Jahr sowie bei Bedarf, der auch durch Fachämter angemeldet werden kann;
Verfahren / Fristen / Zeiträume	<ul style="list-style-type: none"> - Anmeldung von Tagesordnungspunkten bis spätestens sieben Arbeitstage vor dem jeweiligen Termin, hierzu Mitteilung über Veranlassung, Sachstand (sofern relevant) und Zielrichtung der Erörterung (Anhang zur Einladung), dgl. Info über Medieneinsatz; - Übersendung der Einladung an die Teilnehmer*innen spätestens fünf Arbeitstage vor dem Termin, - Festlegungsprotokoll (nachvollziehbar wer, was, wann?); - anzustrebende max. Dauer 2 Std. 	<ul style="list-style-type: none"> - Anmeldung von Tagesordnungspunkten (möglichst einschl. gebotenen Zeitaufwand) bis drei Wochen vor dem (Regel-)Termin, hierzu Mitteilung über Themen und jeweiligen Ziele der Behandlung (Anhang zur Einladung), Abstimmung über Medieneinsatz; - Abstimmung über Teilnehmer*innen / Einladung mit Tagesordnung spätestens 14 Tage vor dem Termin, - Festlegungsprotokoll, - anzustrebende max. Dauer 3 Std.